

## Mitteilungen Monatsversammlung September 2019 vom Präsident

### **Sektor 1 und syndicom allgemein**

Die zuständige Person der Sektion Region Basel im Zentralvorstand ist Renate Murpf (Luzern). Sie hat versprochen uns regelmässig vor und nach den Sitzungen zu informieren und unsere Anliegen im ZV zu vertreten.

Für die Sektion Basel gibt es neu eine generelle E-Mail-Adresse:

[basel@syndicomsektion.ch](mailto:basel@syndicomsektion.ch)

Jedes Vorstandsmitglied wird dann diese Mails erhalten.

Somit entfallen alle bisherigen E-Mails-Adresse wie z. B.

Standpunkt@syndicomba.ch

Erich Ackermann tritt per sofort aus dem Vorstand aus, es fehlt ihm an der Zeit. Der verbliebene Vorstand bedauert den Entscheid.

An der Vorstandssitzung der Sektion vom Juli haben Rosi Krebs und Daniel Oswald teilgenommen. Beide sind im Sektor 2 tätig. Sie interessieren sich für die Arbeit als GPK-Mitglied, event. auch für die Mitarbeit im Vorstand. Sie werden auch an der September-Sitzung wieder teilnehmen.

Delegiertenversammlung vom 22. Juni. Dieser alle zwei Jahre stattfindende Anlass wurde durch Vreni Peduzzi und Markus Zeugin für die Sektion besucht. Austragungsort: Stade de Suisse. Die Infrastruktur ist gut. Der Anlass war anfänglich auch gut, Christian Levrat, Präsident SP Schweiz hielt ein Referat zum Thema „flankierende Massnahmen zum Rahmenabkommen mit der EU“. Nach weiteren allgemeinen Infos wurden die Anträge behandelt. Der Antrag der Sektion Region Basel betreffend Delegiertenschlüssel war erstes Thema. Grosso Modo bleibt alles beim Alten, der Schlüssel für die Delegiertenversammlung wurde so ergänzt, dass alle Branchen, Sektoren, Sektionen und IGs mindestens zwei Vertreter erhalten. Der Zentralvorstand wird um sechs Sitze erhöht. Die Anträge der Sektion Tessin wurden allesamt abgelehnt, worauf die Versammlung ein wenig ausartete und persönliche Attacken gegen den Präsidenten vorgetragen wurden, welche dieser aber gelassen hinnahm.

Am 18. September findet ein Anlass zum Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Post statt. Der Vertrauensleuteanlass wird dafür ins erste Quartal 2020 verschoben. Dies, weil der Mobilisierungsanlass GAV-Kampagne im September stattfindet. Die Sektion ist nicht ganz glücklich über diesen Entscheid hat sie den Vertrauensleuteanlass doch anstelle der Herbstversammlung vorgesehen.

PostLogistics: Das neue Zeiterfassungssystem Mytime wird eingeführt. Es gibt z.T. rückwirkende Vergütungen für die Mitarbeiter. Ein schlechtes wird durch ein etwas weniger schlechtes System abgelöst. Michele und Beni haben am 19. Juli ein Flyer-Aktion bei der Paketpost in Basel durchgeführt. Alle erhielten den Flyer zu „MyTime“, Ziel war unter anderem natürlich auch Neumitglieder gewinnen zu können. Einige haben sich für die Arbeit von syndicom bedankt, Andere hätten mehr erwartet. Wie immer.....

GAV-Post Forderungen der Umfrage bei den Mitgliedern und aus dem Vorstand der Sektion Region Basel:

#### Thema «Anständige Löhne»

- Nur generelle versicherte Lohnerhöhungen (keine Einmalzahlungen)
- Berücksichtigung der Krankenkassenprämie bei Lohnverhandlungen
- Kriterien festlegen bei Einreihung in Lohnstufe für Neueintretende (z.B. Alter, Zivilstand, Kinder, Ausbildung, ...)
- Mindestlöhne FS 1-3 anheben

#### Thema «Gesunde Arbeitswelt»

- Verbindlicher Einsatzplan mind. 4 Wochen im Voraus. Änderungen dürfen nur in Absprache und Einverständnis der Mitarbeitenden gemacht werden
- Teilzeit-Arbeit schriftlich vereinbaren und garantieren
- Jahresarbeitszeit im Betrieb: Saldo zu keinem Zeitpunkt mehr als 100 Std. Bei Saldierung 50 Std. Bei Teilzeit-Arbeit entsprechend dem Pensum
- Nicht Erreichbarkeit analog GAV Swisscom
- Zusätzliche bezahlte Pause von 15 Min. bei PostNetz, wer mehr als 4 Std. am Stück am Schalter stehen muss.

#### Thema «Soziale Arbeitsbedingungen»

- Pensionierung ab 62 möglich
- Befristete Arbeitsverhältnisse max. 3 Monate

#### Weitere Forderungen

- Verbesserung der Treueprämie
- Recht auf Gewerkschaftsurlaub immer gewähren (Rechtsanspruch)
- Uneingeschränkter Zutritt von syndicom in Betriebe und Pauseneinrichtungen (z.B. Zugang zu Arbeitsplätzen, Aktionen in Pausenräumen, Teilnahme an Teamsitzungen etc.)

Die Post, der Personalverband transfair und die Gewerkschaft syndicom haben den Sozialplan für die Post CH AG, Postauto AG und Postfinance AG neu verhandelt. Die grösste Veränderung betrifft die Anstellungsgarantie für Mitarbeitende mit 20 oder mehr Dienstjahren.

Neu gilt die Anstellungsgarantie ab dem 58. Lebensjahr (vorher ab dem 55.) und bis zum ordentlichen AHV-Alter 64/65, bisher nur bis Alter 62. Es gab Leute die mit 62 aus den Sozialplan-Leistungen fielen, mit der Gefahr, dass Lücken bei den Rentenleistungen entstanden. Dies stellt aus Sicht von syndicom eine klare Verbesserung dar.

Die neue Anstellungsgarantie hat vor allem auch Vorteile für Personen mit tieferen Einkommen. Weil länger in die Pensionskasse einbezahlt werden kann, ist auch die Rente höher. Es wird aber weiterhin die Möglichkeit geben, bei Reorganisationen bereits ab 62 Jahren in Pension zu gehen, einerseits mit einer Pensionskassenverstärkung von 1700 Franken pro Monat und andererseits zusätzlich einer Überbrückungsrente von 2000 Franken pro Monat.

Der neue Sozialplan wurde zudem in verschiedenen Punkten vereinfacht, so zum Beispiel die Kriterien, inwiefern ein verändertes Anstellungsverhältnis zumutbar ist. Der Sozialplan stellt einen Anhang des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) dar. Dieser wird derzeit neu verhandelt. Vorbehaltlich der Ratifizierung tritt der neue Sozialplan am 1. Januar 2021 zusammen mit dem neuen GAV in Kraft.

Zusätzlich zum Sozialplan initiiert die Post im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und Automatisierung gemeinsam mit den Sozialpartnern ein breites Präventionsprogramm. Lebenslanges Lernen wird in unserer schnellen digitalen

Arbeitswelt immer wichtiger. Die Post will ihre Mitarbeitenden dabei optimal unterstützen. Im Rahmen des Programms sensibilisiert die Post ihre Mitarbeitenden darauf, sich mit ihrer persönlichen beruflichen Weiterentwicklung auseinanderzusetzen. Dazu gehören Massnahmen wie organisierte Teamworkshops, Laufbahnberatungen oder die Förderung von digitalen Kompetenzen. Für die Begleitung im Veränderungsprozess werden interne Botschafterinnen und Botschafter für Zukunftsorientierung ausgebildet. Das Präventionsprogramm tritt bereits am 1. Januar 2020 in Kraft.

## **IG Pensionierte**

Die Themen des neuen Präsidenten Thomas Burger.

Im *Sozialbereich* stehen für ihn die folgenden Themen im Vordergrund: die AHV, die Ergänzungsleistungen, die Pensionskassen, die Krankenkassenprämien, das Wohnen im Alter. Alle diese Themen können aber nicht eigenständig gelöst werden, sondern nur in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen.

Das *Wohlergehen* von *syndicom* bildet den zweiten Schwerpunkt, insbesondere das Agieren gegen die Verbandsaustritte und das Besetzen der Vorstände in den einzelnen Regionen.

Ein weiterer Punkt ist die *Wahrnehmung* der IG Pensionierte innerhalb von *syndicom*, aber auch in der Öffentlichkeit.

Der Brief an künftige Pensionierte wird angepasst und im Hinblick auf den Rücktrittszeitpunkt und die zwölf Branchen redigiert.

Besetzung Delegierte IG Pensionierte in den Gremien

*Zentralvorstand*

Roland Gutman und Peter Rymann

*Delegierte für den Kongress*

Franco Caravatti, Erika Schwarcz (bisher Ersatz, neu für Rosmarie Gerber), José-Ramón Gonzalez, Hans Schmid, Hans Preisig (Ersatz)

*Delegierte für die Delegiertenversammlung*

Rosmarie Gerber, Hans Schmid, Therese Wüthrich (Ersatz)

*SGB-RentnerInnenkommission*

Thomas Burger (für José-Ramón Gonzalez), Rosmarie Gerber, Catherine Liengme, Therese Wüthrich

*VASOS*

Thomas Burger, Franco Caravatti (für José-Ramón Gonzalez), Peter Rymann, Erika Schwarcz, Therese Wüthrich, Hans Preisig (für Roland Gutmann)

## **Politik allgemein**

Delegiertenversammlung des BGB/GBBL. An der gemeinsamen Sitzung der beiden Bünde wurde die Rechnung abgenommen (beide Bünde weisen Gewinne aus), das Budget 2019 verabschiedet und der Vorstand ergänzt. Für Syndicom bleibt Frantisek Matous im Vorstand, neu wird Michele Savastano den Sitz von Regina Rahmen im Vorstand übernehmen.

Toya Krummenacher und Andreas Giger-Schmid wurden als Co-Präsidium wiedergewählt. Im Anschluss an die DV konnten die wenigen Anwesenden ein Referat zum Thema „Rahmenabkommen“ von Nico Lutz hören.

Am 15. Juni war die Jahresversammlung des Förderverein Gewerkschaftsschule Schweiz. Dieser unterstützt Movendo jährlich mit 120 000.- Franken. Das Vermögen beträgt 1,2 Mio Franken. Es reicht noch für ca. 10 Jahre da es auch immer weniger Mitglieder gibt und dementsprechend weniger Geld reinkommt. Von den Geldanlagen sowieso fast nichts.

Im März hat das Parlament die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) mit wichtigen Neuerungen verabschiedet. Die Mietzinsmaxima wurde für Einzelpersonen pro Monat von Fr. 1100.- auf 1210.- (Land), bzw. 1325.- (Stadt), bzw. 1370.- (Grosszentren) erhöht und für Ehepaare von Fr. 1250.- auf 1460.- (Land), bzw. 1575.- (Stadt) bzw. 1620.- (Grosszentren). Die Kantone können zudem die Maxima für bestimmte Gemeinden um bis zu 10% erhöhen oder senken. Der Zuschlag für rollstuhlgängige Wohnungen wird von Fr. 3600.- auf 6000.- erhöht.

EL gibt es erst wenn das Vermögen bei Einzelpersonen unter Fr. 100 000.- liegt bzw. bei Ehepaaren unter 200 000.-. Der Freibetrag sinkt bei Einzelpersonen auf 30 000 Franken und bei Ehepaaren auf 50 000 Franken. Wer freiwillig auf Vermögen verzichtet oder wer innert kurzer Zeit ohne wichtigen Grund viel Vermögen verbraucht, muss sich diese Beträge anrechnen lassen. Nach dem Tod sind die Erben für die Ergänzungsleistungen rückerstattungspflichtig, wenn das Erbe mehr als 40 000 Franken beträgt.

EL-Berechnung für Personen im Heim: Neu wird nur noch die tatsächlich in Rechnung gestellte Heimtaxe berücksichtigt (bisher wurde die EL jeweils für den ganzen Monat ausgerichtet, auch wenn die Person nur teilweise im Heim war).

Krankenversicherungsprämie: Neu wird die individuelle Prämie angerechnet, höchstens aber die kantonale Durchschnittsprämie.

Ältere Arbeitslose (ab 58) können weiterhin in der Pensionskasse bleiben.

Ohne Referendum tritt die Reform voraussichtlich 2021 in Kraft.

Es wurde vieles, wenn logischerweise auch nicht alles erreicht. Der Einsatz der verschiedenen Gruppen hat sich gelohnt.

Obwohl der Wohlstand in der Schweiz steigt, sind die Renten der 2. Säule in den letzten zehn Jahren gesunken. Viele Menschen stellen heute empört fest, dass sich frühere Rentenversprechen in Luft aufgelöst haben. Weil die Zinsen – wegen der Finanzkrise – tief sind. Und weil Banken und Versicherungen auf Kosten der Versicherten viel Geld verdienen.

Vor diesem Hintergrund hat der SGB mit den Sozialpartnern über eine Reform der 2. Säule verhandelt. Der Vorschlag der Sozialpartner wurde Bundesrat Berset übergeben und der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Vorstand des SGB hält den Vorschlag für ein akzeptables Resultat, bei der alle Sozialpartner Zugeständnisse eingehen mussten.

Dies gelingt aufgrund der Einführung eines dauerhaften, solidarisch finanzierten Rentenzuschlags ins BVG, der es ermöglicht das heutige Leistungsniveau zu halten – trotz sofortiger Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent. Dieser Rentenzuschlag wird mit einem Lohnbeitrag von 0,5 Prozent auf allen Löhnen bis rund 850'000 Franken/Jahr finanziert und pro Kopf an alle künftigen BVG-RentnerInnen ausbezahlt. Dadurch erhalten tiefe Einkommen und Teilzeitbeschäftigte, die heute in der 2. Säule massiv schlechter gestellt sind, mit dem Reformvorschlag umgehend höhere PK-Renten. Personen mit höheren Einkommen beteiligen sich mit ca. einem Drittel an diesen Rentenverbesserungen. Wer einen Lohn von 50'000 Fr. hat, zahlt rund 250 Fr. p.a. um nachher jährlich rund 1200 bis 1500 Fr. mehr Rente zu haben – unabhängig von der Höhe des

Alterskapitals. Das stärkt den Solidaritätsgedanken in der 2. Säule und verbessert zudem das Preis-Leistungsverhältnis des BVG, was im heutigen Tiefzinsumfeld besonders wichtig ist.

Der Vorschlag sieht auch Änderungen vor bei den von Arbeitnehmenden geleisteten Beiträgen an die 2. Säule. Einerseits wird der Koordinationsabzug halbiert. Dies führt langfristig zu besseren Renten für Teilzeitarbeitende und ist damit insbesondere für Frauen von zentraler Bedeutung. Es ist aber auch ein Schritt, der mit höheren Lohnabgaben verbunden ist. Weiter führt der Vorschlag eine Glättung der Lohnbeitragssätze zwischen den jungen und den älteren Arbeitnehmenden ein. Ab Alter 45 sollen die BVG-Beiträge nicht mehr steigen. Dies trägt den Bedenken Rechnung, dass die höheren Altersgutschriften die beruflichen Chancen der älteren Arbeitnehmenden verringern.

Hans Preisig